

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1840**

41 (20.5.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro.} 41.

Mittwoch den 20. Mai

1840.

B e l o b u n g.

Nro. 10416. Die Rettung der Anton Siegels Wittwe zu Schutterwald durch Peter Obert daselbst betreffend.

Die Wittwe Siegel von Schutterwald, welche in den dortigen breiten und tiefen Flossgraben der Kinzig fiel und in einen sogenannten Gumpen fortgetrieben war, wurde den 14. December v. J. von dem zur Hülfe herbeigerufenen Mülhlarzt Obert, der sogleich bis an den Hals in das Wasser gesprungen ist, an besagter Stelle herausgezogen und vom Ertrinken gerettet.

Da diese Rettung mit besonderer Lebensgefahr verbunden war, so wird diese menschenfreundliche Handlung mit dem Bemerken hiemit öffentlich belobt, daß das Großh. hochpreisliche Ministerium des Innern dem Retter auch eine angemessene Geldbelohnung aus der Amtskasse zuerkannt hat.

Rastatt, den 4. Mai 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. v. D.

Mors.

vdt. Müller.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Bonnendorf. [Vorladung und Fahndung.] Anton Ebner von Birkendorf, Soldat bei dem Großh. 3ten Infanterie-Regiment, der sich heimlich aus seinem Urlaubeorte entfernt und sich mehrerer Effektdiebstähle und Betrügereien schuldig gemacht hat, wird aufgefordert, binnen 14 Tagen dahier sich zu stellen, widrigenfalls gegen ihn weiter verfügt werden soll.

Zugleich werden die Großh. Polizeibehörden und Bürgermeisterämter angegangen, diesen Burschen auf Betreten anher vorzuführen zu lassen.

Bonnendorf, den 8. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kausch.

Bonnendorf. [Vorladung und Fahndung.] Anna Müller von Belgenbach, welche der Entführung der eilfjährigen, in Pflege des Mathias Schmidle von da gewesenen Crescentia Dietzche angeschuldigt, deren Aufenthalt und

Schicksal noch unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen 8 Tagen dahier sich zu stellen, widrigenfalls gegen sie nach Lage der Akten weiter verfügt werden soll.

Zugleich werden die Großh. Polizeibehörden ersucht, diese Weibsperson auf Betreten anher einzuliefern.

Bonnendorf, den 7. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kausch.

Ertlingen. [Fahndung.] Der ledige Albin Leyer von Morsch hat sich einer Presserei höchst verdächtig gemacht, sich von Hause entfernt, und da dessen Aufenthalt bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so werden die betreffenden Behörden ersucht, auf diesen Burschen fahnden und denselben im Verretungsfalle hieher einzuliefern zu lassen.

Ertlingen, den 13. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sieb.

Heidelberg. [Straferkenntniß.] In Untersuchungssachen gegen Lorenz Dewerth von Petersthal, aus der ordentlichen Conscription pro 1840, wegen Ungehorsams, wird nunmehr auf erlassene Edictalien und auf ungehorsames Ausbleiben zu Recht erkannt: es sei Lorenz Dewerth des Vergehens der Refraction für schuldig zu erklären, nach Ansicht seines Vermögenszeugnisses in eine Vermögensstrafe von einem Drittel seines angefallenen oder noch anfallenden Vermögens zu verurtheilen und des Gemeindebürgerrechts in Petersthal für verlustig zu erklären, wobei seine persönliche Bestrafung vorbehalten wird.

Heidelberg, den 14. Mai 1840.

Großherzogliches Oberamt.
Deurer.

Kastatt. [Bekanntmachung.] Nachstehende Gegenstände wurden dem wegen Diebstahlverdachts dahier inhaftirt gewesenen Karl Friedrich Haager von Karlsruhe abgenommen. Es ist dringender Verdacht vorhanden, daß diese Gegenstände entwendet sind; weshalb wir dieselben behufs der Erforschung des Eigenthümers zur öffentlichen Kenntniß bringen.

1) Eine silberne Uhr, auf deren Zifferblatt sich eine Malerei befindet, und in dessen Mitte noch ein kleines Zifferblatt gemalt ist. Der Minutenzeiger dieser Uhr fehlt und der Stundenzeiger ist etwas gebogen. Die Oeffnung, wo die Uhr aufgezogen wird, und welche vorne in dem Zifferblatt ist, ist ringsum stark abgesprengt.

2) Ein Tabackßbeutel von blauem Leder, oben mit Schnüren zum Schließen. In demselben befindet sich noch etwas Rauchtaback.

3) Eine silberne, etwas mehr als einen halben Schuh lange doppelte Kette, welche ziemlich dünn ist und oben und unten sogenannte Springringe hat.

4) Ein silberner Fingerring, welcher an nicht sehr dicke Finger paßt und inwendig den lateinischen Buchstaben B. eingedrückt hat.

5) Ein Uhrenschlüssel von viereckiger Form von Kupfer, ganz wenig versilbert und schon sehr gebraucht.

6) Ein viereckiges Stück Cattun, fast anderthalb Ellen lang und breit, mit rosenrothem Grund, auf welchem sich dunkelrothe Blumen befinden. Zwei Seiten desselben sind gesäumt.

7) Zwei Schlüssel, wozon der eine ungefähr 3 1/2 Zoll lang, der andere fast um die Hälfte kleiner ist, und beide von Eisen sind.

8) Ein Stemmeisen in der Länge von ungefähr 3 1/2 Zoll, ohne Hest. Auf demselben befinden sich die Buchstaben I. P. M. L. Dasselbe ist oben abgebrochen und sehr verbogen.

Kastatt, den 2. Mai 1840.

Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Pforzheim. [Öffentliche Verkündung.] Die wegen wiederholten dritten Diebstahls u. Bruchs der Landesverweisung dahier in Untersuchung gekommene Rosina Gack von Wiernsheim, K. W. Oberamts Maulbronn, wurde bereits durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts zu Kastatt vom 20. Juli 1819, No. 1382, so wie vom 10. October 1820, No. 1987, der Großherz. Bad. Lande verwiesen. Da es sich im Verlaufe der Untersuchung herausgestellt hat, daß damals die Landesverweisung nicht gehörig zum Vollzug kam, auch die betreffenden Acten sich nicht vorfinden, so wurde die rechtskräftig erkannte Landesverweisung nach hohem Auftrag des Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 7. d. M. No. 5186, II. Senats, nunmehr nachträglich in Vollzug gesetzt, welches hiermit vorschristsgemäß öffentlich verkündet wird.

Pforzheim, den 14. Mai 1840.

Großherzogliches Oberamt.
Brauer.

Personbeschreibung der Verwiesenen.

Alter: 46 Jahre. Größe: 5' 5". Statur: schlank. Gesichtsförm: länglich. Farbe: blaß. Haare: braun. Stirne: glatt. Augenbraunen: braun. Augen: blau. Nase: spiz. Mund: klein. Zähne: mangelhaft. Kinn: rund. Besondere Kennzeichen: keine.

(2) Karlsruhe. [Edictalladung.] Eugène Ladent de Tracy aus Paris hat sich im Februar d. J. dahier eines großen, in fortgesetzter That verübten Betrugs mit Urkundenfälschung, so wie einer Unterschlagung dringend verdächtig gemacht.

Da uns sein gegenwärtiger Aufenthaltsort, ungeachtet der seither hierüber stattgehabten wiederholten Nachforschungen, unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen zwei Monaten, von heute an, bei diesseitigem Gerichte zu stellen und sich über die Vergehen, deren er angeschuldigt ist, zu rechtfertigen, widrigenfalls unter Ausschluß mit seiner Verantwortung nach Lage der Acten gegen ihn erkannt würde.

Karlsruhe, den 1. Mai 1840.

Großherzogliches Stadtmamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurde auf der Straße bei Welschneureuth ein Sack mit 8 Sester Hafer aufgefunden. Auf demselben befindet sich ein schwarz gezeichneter Laubkranz, in dessen Mitte der Name: Joseph Görger, und unter diesem die Jahrzahl 1832 und No. 40 steht.

Da der Eigenthümer desselben unbekannt ist, so bringt man diesen Fund hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 10. Mai 1840.
Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Lörrach

(1) a. des Zehntens, welchen die Pfarrei Wittlingen auf dortiger Gemarkung zu beziehen hat,

b. des Zehntens, welchen die Pfarrei Steinen auf dortiger Gemarkung zu beziehen hat;

im Bezirksamt Eberbach

(2) des der katholischen Pfarrei Neckargerach auf einem eigenen Distrikt — das alte Feld genannt — in der Gemarkung Lindach zustehenden kleinen und Obst-Zehntens;

im Bezirksamt Schönau

(2) des der Großherzogl. Domainenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Schönau zustehenden Zehntens;

(2) des der Pfarrei Hag auf der Gemarkung Ehrsbarg zustehenden Zehntens;

im Oberamt Pforzheim

(2) zwischen dem Großh. Domainenfiscus und der Gemeinde Schellbronn;

im Bezirksamt Hornberg

(2) des ärarischen kleinen Zehntens in Gutach;

im Oberamt Offenburg

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Offenburg und den Vertretern der Gemeinde Rammersweier;

Bezirksamt Salem

(3) zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Standesherrschaft Salem, über den Großzehnten auf dem Standesherrlich Salem'schen Kameralhof Schwandorf;

(3) zwischen der Großh. Markgräfl. Badischen Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Oberstenweiler;

im Bezirksamt Säckingen

(3) des Zehntens, welcher der Pfarrei Oberschwörstadt auf Niederschwörstadter Gemarkung zusteht;

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Neustadt. [Präclusiv-Erkenntniß.] Alle Diejenigen, welche auf die öffentliche Bekanntmachung des Zehntablösungsvertrags zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Schwerzenbach auf der Gemarkung der letztern, und auf die damit verbundene Aufforderung vom 28. November v. J., binnen 3 Monaten ihre Rechte auf den Zehnten als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpand ic. anzumelden, solches bisher nicht gethan haben, werden nun damit lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Neustadt, den 11. Mai 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Martin.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpandbrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Baden

(1) von Baden, an den in Gant erkannten Bürger und Buchbinder Karl Essenwein, auf Dienstag den 16. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten

(1) von Zaisenhausen, an den in Gant erkannten Ochsenwirth Michael App, auf Mittwoch den 17. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(2) von Oberweier, an den in Gant erkannten Alois Eisele, auf Freitag den 26. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(2) von Zusenhofen, an den in Gant erkannten Küfer Theodor Manz, auf Mittwoch den 3. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Achern

(3) von Fautenbach, an den in Gant erkannten Mathias Lorenz, auf Freitag den 5. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Offenburg. [Aufforderung.] Die Erben der am 3. d. M. verlebten Wittwe des vor kurzer Zeit ebenfalls verstorbenen Seifensieders Franz Xaver Williard von hier haben die Erbschaft mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten, und um Vornahme einer Activ- und Passiv-Schulden-Liquidation nachgesucht. Demzufolge werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaft zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben um so gewisser am 9ten Juni d. J. Morgens 8 Uhr bei dem hiesigen Theilungskommissar schriftlich oder mündlich anzumelden, als den Richterscheinenden ihre Forderungen nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche eine Zahlung in die Verlassenschaftsmasse zu machen haben, aufgefordert, solche an genanntem Tage an die Erben zu leisten.

Offenburg, den 12. Mai 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

(1) Durlach. [Gläubiger-Aufruf.] Die in Criminaluntersuchung befindliche Philipp Jakob Senner's Wittwe von Singen, Katharina geb.

Müller, hat ihr Vermögen in pflegschaftliche Verwaltung gegeben. Auf den Antrag des Pflegers, zur Richtigstellung des Vermögensstandes, werden deren Gläubiger hiermit aufgefordert, ihre Forderungen in der zur Richtigstellung auf Freitag den 29. d. M., Vormittags 11 Uhr, bestimmten Tagfahrt vor diesseitiger Gerichtsstelle anzumelden, bei Vermeidung der für die nicht angemeldeten Gläubiger durch die sofortige Befriedigung der bekannten Gläubiger entstehenden Nachteile.

Durlach, den 13. Mai 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Waag.

(3) Bühl. [Schuldenliquidation.] Zur Richtigstellung des Schuldenstandes des durch diesseitiges Erkenntnis vom 9. d. M. entmündigten Rechtspraktikanten von Noppé dahier wird auf Antrag seines Aufsichtspflegers Tagfahrt auf Dienstag den 26. Mai, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und werden hiezu seine Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen, daß ihre Forderungen später nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Bühl, den 11. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Bezirksamt Ettenheim

(1) von Grafenhausen, Jakob Debacher, auf Freitag den 29. Mai d. J. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(2) von Renchen, die Joseph Steinle'schen Eheleute, auf Freitag den 29. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(3) von Lauf, Franz Schmid's Wittib Magdalena geb. Klumpp, Leonhard Dinger's Wittib Theresia geb. Fässer, Lukas Sailer und seine Ehefrau Barbara geb. Amß, sodann von Steinbach, Wilhelm Köhle und seine Ehefrau Ottilia geb. Bach, auf Freitag den 22. Mai d. J., Morgens 8 Uhr.

(3) Baden. [Gläubiger-Aufforderung.] Der Apotheker Friedrich Steimig dahier ist am 7. Februar d. J. mit Rücklassung minorener Kinder gestorben.

Der Vormund derselben hat die Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse haben, werden daher aufgefordert, dieselben

Montag den 15. Juni d. J., Vormittags, bei dem Grosh. Amts-Revisorat dahier um so gewisser anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden könnten, der nach Befriedigung der Erbschafts-Gläubiger auf die Erben gekommen ist.

Baden, den 1. Mai 1840.

Grosh. Bezirksamt.
v. Theobald.

Mundtödt: Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) von Döttelbach, der wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigten ledigen Magdalena Kimmig, welcher der Altbürgermeister Anton Huber von dort als Pfleger bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(3) von Bühl, dem Rechtspraktikanten Friedrich von Noppé, welcher sich der eigenen Verwaltung seines Vermögens freiwillig begeben hat, daher ihm der hiesige Bürger u. Apotheker Ludwig Stolz zum Beistande bestellt wurde. Aus dem

Bezirksamt Baden

(3) von Baden, der wegen Geisteschwäche entmündigten ledigen Maria Anna Trapp, welcher der hiesige Bürger und Schuhmachermeister Alois Köppel als Pfleger bestellt wurde.

(2) Oberkirch. [Vorladung.] Die geschiedene Ehefrau des Bierbrauers Wilhelm Mast von Rusbach, Balbina geb. Kasper, hat in förmlicher Klage und gestützt auf L. R. S. 303 gebeten, daß ihr Ehemann, welcher heimlich entwichen ist und sich nach Amerika begeben haben soll, für schuldig erkannt werde, aus

dem auf den Tod der Katharina Mast von hier ihm angefallenen Vermögen zur Erziehung und Erhaltung ihres gemeinschaftlichen Kindes denjenigen Betrag jährlich auszuführen, welcher durch den Gemeinderath von Rusbach mit Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse des Beklagten geschöpft werden wird. Zugleich hat Klägerin gebeten, zur Sicherung ihrer Ansprüche auf den Grund des §. 676 Nro. 1 der Prozeßordnung Arrest auf obiges Vermögen anzulegen. Diesem letztern Gesuche wurde, da es geseglich begründet befunden worden, durch Verfügung vom Heutigen entsprochen, und wird nunmehr Tagfahrt zur Verhandlung sowohl in der Hauptsache, als auch wegen der Arrestklage, auf Mittwoch den 8. Juli, Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und der Beklagte mit dem Anfügen dazu vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Thatsächliche der Haupt- und Arrestklage für zugestanden angenommen, er mit jeder Schutzrede gegen dieselben, resp. die Rechtmäßigkeit des angelegten Arrests, ausgeschlossen und das Arrestverfahren dennoch fortgesetzt würde.

Befügt, Oberkirch den 8. Mai 1840.

Grosh. Bezirksamt.
Jüngling.

(2) Wolfach. [Bekanntmachung.] In Sachen der Ehefrau des Roman Moser, Maria Anna geb. Pfeiffer von Wolfach, Klägerin gegen ihren Ehemann Roman Moser von da, Beklagter, Vermögensabsonderung betreffend, wird auf geseglich gepflogene Verhandlung in Folge der der Klägerin erteilten gerichtlichen Ermächtigung zur Klagerhebung durch

B e s c h e i d

zu Recht erkannt:

die Vermögens-Absonderung zwischen der Klägerin und dem Beklagten wird unter Verfallung des Letztern in die Kosten hiemit ausgesprochen. B. R. W.

Wolfach, den 12. Jänner 1840.

Grosh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Nro. 6807. Vorstehender, die Rechtskraft erlangter Bescheid wird in Gemäßheit des L. R. S. 1445 und Justizministerial-Erlasses vom 7. März 1828, Nro. 463, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wolfach, den 10. Mai 1840.

Grosh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Kauf-Anträge.

(1) **Kastatt.** [Hausversteigerung.] Nachdem bei der in Folge richterlicher Verfügung vom 2. März 1840 Nro. 5884 gegen Bäcker Alexander Sauer's Eheleute dahier erkannten Liegenschaftsversteigerung auf den 7. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumten Tagfahrt zur Versteigerung der den Schuldnern angehörigen zweistöckigen, steinernen, modellmäßigen Behausung nebst Scheuer, Stallung und Hofraithe in der Stadt (sogenannte Schlossstraße) neben Kaufmann Franz Mayers Wittve und Sattler Johann Epple, vornen die Schlossstraße und hinten Kaufmann Franz Mayers Wittve, Hauptmann Frey und Blumenwirth Berna — Haus-Nro. 83 der Schätzungspreis ad 6500 fl. nicht geboten wurde, wird anderweite Tagfahrt zu deren Versteigerung auf Donnerstag den 4. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zur Laterne anberaumt; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, wenn dasselbe auch unter dem Schätzungspreis verbleiben sollte.

Kastatt, den 8. Mai 1840.

Bürgermeisteramt.

J. A. d. B.

Oster. vdt. Burgard.

(2) **Kork.** [Zwangsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 24. v. M., Nr. 3528, werden die zur Gantmasse des verstorbenen Handelsmanns Karl Schneider hier gehörigen Gebäulichkeiten mit Platz

Montags den 15. Juni d. J. früh 8 Uhr auf dem Plage selbst einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Diese Gebäulichkeiten bestehen in

A. einer zweistöckigen Behausung mit Remise und Stallung sammt Hof, Hofraithe und Garten, der Platz $\frac{1}{2}$ Viertel groß, neben Johann Georg Mülb und dem Magazin Gebäude lit. B., vornen Straße, hinten David Kaufcher — taxirt für 2000 fl.

B. dem großen Magazin Gebäude, welches zerfällt in: a) die Mansarde, b) das Hauptgebäude nordwärts, c) der Ladschopf und d) das sogenannte alte Waghauß, unter einem Dach, 118 Fuß lang und 63 Fuß breit, mit 1 Brtl. Platz, neben dem Hause lit. A. — zusammen taxirt für 2975 fl.

Das Magazin Gebäude wird alternative ent-

weder mit dem Plage zum Stehenbleiben oder auf den Abbruch und der Platz besonders dem Verkauf ausgesetzt.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Aufnahme, Taxation und Bedingungen inzwischen bei dem Distrikts-Commissär Mayer in Kork eingesehen werden können, daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, die Bedingungen in der Tagfahrt eröffnet werden, und der endliche Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Kork, den 8. Mai 1840.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Starck. vdt. Mayer,
Theil. Commissär.

Oberkirch. [Gebäudeversteigerung.] In Gemäßheit hoher Anordnung wird die ärarische Sehtscheuer zu Renchen Dienstag den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Adlerwirthshause zu Renchen dem Verkaufe in öffentlicher Steigerung ausgesetzt, wozu die Kaufliebhaber mit dem Bemerkten hiedurch eingeladen werden, daß der Plan und die Bedingungen inzwischen dahier eingesehen werden können.

Die Bürgermeisterämter werden veranlaßt, dieses ihren Gemeinden ordnungsmäßig zur Kenntniß zu bringen.

Oberkirch, den 7. Mai 1840.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Bartholmes.

Bühlerthal, Amts Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Am Montag den 25. d. M., Nachmittags 1 Uhr, läßt Kaver Lang dahier für ein Eigenthum unter annehmbaren Bedingungen im Hause selbst versteigern:

Ein zweistöckiges Haus von Holz mit einem geräumigen Balkenkeller, zwei Stallungen und 4 Schweinställen nebst Holzremise und Gemüsgarten mit der Schildwirthschaftsgerechtigkeit zur Laube. Mit dieser Wirthschaft wurde bisher die Bäckerei betrieben, und dieselbe eignet sich überhaupt zu jedem Gewerbsbetrieb, da sie in hiesigem stark bevölkerten Ort an der Straße, welche sich nach Herrenwies und Hundsbach zieht, gelegen ist.

Die löblichen Bürgermeister-Aemter werden um gefälligste Bekanntmachung gebeten.

Bühlerthal, am 16. Mai 1840.

Siegler, Bürgermeister.

vd. Kern,
Rathschreiber.

(1) Rastatt. [Gastwirthshausversteigerung.] Dem hiesigen Bürger u. Karpfenwirth Michael Weh wird in Folge richterlicher Verfügung vom 31. Januar, Nro. 2732, und 18. März d. J., Nro. 9905, hier unten beschriebene Liegenschaft am

Montag den 1. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Lamm im Zwangswege öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird; als:

Eine zweistöckige, steinerne, modellmäßige Behausung in der Hauptstraße der Stadt unterhalb des Rathhauses mit der ewigen Schildwirthschaftsgerechtigkeit zum Karpfen, sammt Scheuer, Stallung, Hintergebäude und Hofraithe, einerf. Kaufmann Ludwig Schindler, anderf. Obergerichts-Advokat Panther, vornen die Hauptstraße und hinten Küfer Schleininger's Wittwe — Haus-Nro. 188.

Rastatt, den 29. April 1840.

Bürgermeisteramt.

J. A. d. B.

Oster. vdt. Burgard.

(3) Kappelrodeck, Amts Achern. [Hausversteigerung.] Auf das richterliche Erkenntniß des Großh. Bezirksamts Achern vom Monat November v. J., in Forderungssachen des Hrn. Physikus Feich in Krautheim gegen Sylvester Weber von Kappelrodeck, ist bei der am 6. Mai d. J. abgehaltenen Versteigerung aus Mangel gesetzlich zulässiger Steigerer die Steigerung ohne Zuschlag geblieben; daher wurde eine anderweite Steigerung des Sylvester Weber'schen Hauses im Markstiecken Kappelrodeck, einerf. Lindenwirth Futherer, anderseits Johann Spignagel, nebst einer daran stoßenden Scheuer und Stallung mit noch ungefähr 8 Ruthen Gartenland an der sogenannten Schutterbühnd, neben Anton Edelmann und Joseph Maier, auf

Mittwoch den 10. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Gasthaus zur Linde in Kappel, mit dem Anfügen festgesetzt, daß auf das sich ergebende höchste Gebot der Zuschlag einem annehmbaren Steigerer geschieht, wenn auch der Schätzungs-werth ad 1950 fl. so wie jener des Gartenlandes mit 55 fl. nicht erreicht werden sollte.

Kappelrodeck, den 9. Mai 1840.

Bürgermeisteramt.

Eple.

(1) Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Aus der Santmasse des Handelsmanns Kaver Welle, Sohn, von hier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 29. Februar d. J., Nro. 2606, Dienstag den 9. l. M. Juni, Nachmittags 2 Uhr, im Stadtwirthshause die unten benannten Liegenschaften, als:

1.

Gebäude

ein zweistöckiges, neu erbautes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache in der Vorstadt, einerf. an Mathias Schwarz, anders. an Kaver Hättich stoßend;

2.

Mattfeld

1 ½ Sester im Gewann Au, einerf. Lorenz Dirrhold, anders. Jakob Benz;

3.

Akerfeld

1 ½ Sester im Gewann rothen Kreuz, einerf. Balthasar Armbruster, anders. Joh. Haaser, einer zweiten und letztmaligen Versteigerung mit dem Bemerken ausgesetzt, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben wird.

Haslach, den 16. Mai 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Hinterkirch.

Deschelbronn, Oberamts Pforzheim. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Jakob Reich, Bürger und Bäcker dahier, werden in Folge richterlicher Verfügungen vom 19. Dec. v. J., Nro. 27546, und 12. März d. J., Nro. 6312, die nachbenannten Liegenschaften

Mittwoch den 3. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Gärten.

19 ½ Ruthen in den Staiggärten, neben Ludwig Tafel und Andreas Kolb.

Acker.

Feld Lohmersheim.

½ Viertel 5 ¼ Ruthen in Gentenäckern, neben Friedrich Müller und Johannes Reich.

Deschelbronn, den 9. Mai 1840.

Bürgermeisteramt.

Feiler.

vdt. Hamn,
Rathschreiber.

(1) **Wilferdingen.** [Mühle- und Güterversteigerung.] Infolge Erlasses Großh. Amtsrevisorats Durlach vom 8. Mai d. J., Nr. 471, und dem Auftrag des Großh. Amtsrevisorats Heidelberg vom 4. d. M. Nr. 685 gemäß wird aus der Verlassenschaft des verstorbenen Particuliers Georg Adam Leonhard von Heidelberg Mittwoch den 27. d. M., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause öffentlich zum Zweitenmal versteigert:

1) Eine zweistöckige Behausung, in deren untern Stock eine Gyps- und Seelmühle und Hanfreibe mit Gerechtigkeit, dann zwei Mahlgänge und ein Schäl- oder Gerbgang ohne Gerechtigkeit zu mahlen, sich befinden. Ferner eine besonders stehende Scheuer mit Stallung und Keller, ein besonders stehender Bau mit Schopf und Stallungen von 70 Fuß Länge, außen im Ort, einerf. der Wassergraben, anderf. die Wiesen, vornen die Wette, hinten eigener Wiesplatz.

2) 30 Ruthen Gemüsgarten bei der Behausung.

3) 1 Morgen 2 Viertel Wiesen, nahe am Ort liegend.

Die Bedingungen werden vor der Steigerung vorgelesen werden. Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber eingeladen.

Wilferdingen, den 15. Mai 1840.

Bürgermeister S a c h m a n n.

vd. Kröner,
Rathschreiber.

(3) **Baden.** [Hausversteigerung.] In Folge hoher richterlicher Verfügungen des Großherzogl. Bezirksamts Baden vom 26. Febr., Nr. 3020, und vom 14. März d. J., Nr. 4170, wird von dem hiesigen Bürger und Brunnenmacher Ambros Keller

Samstag den 27. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum Kranz dahier im Vollstreckungswege öffentlich zu Eigenthum versteigert:

Ein zweistöckiges, theils von Stein, theils von Holz erbautes Wohnhaus an der obern Hardgasse dahier, mit dem Plage, worauf es steht, und mit dem Hofraum zusammen 1259 Quadratruf Fuß Fläche einnehmend, einerf. Ignaz Streibel, anderf. Güterweg, vornen die Hardgasse, hinten Joseph Lerch.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung ertheilt werden.

Baden, den 27. April 1840.

Bürgermeisteramt.

R. Schlund.

Bekanntmachungen.

Wiesloch. [Vacantes Theilungs-Commissariat.] Für einen angenehm gelegenen Distrikt sucht der Unterzeichnete einen tüchtigen, namentlich auch in dem Gemeinde-Rechnungswesen erfahrenen Theilungs-Commissar, welcher sogleich oder in einem Vierteljahr eintreten könnte.

Wiesloch, den 25. April 1840.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Silbereisen.

(3) **Karlsruhe.** [Dienst Antrag.] Bei diesseitigem Amte ist die Stelle eines Actuars mit einem fixen Gehalte von 400 fl. in Erledigung gekommen, welche mit dem 1. August zu besetzen ist. Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse und der Receptionsbekunde in portofreien Briefen hieher zu wenden.

Karlsruhe, den 4. Mai 1840.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Billingen. [Vacantes Theil. Commissariat.] Durch den Tod eines Theilungs-Commissars ist ein Theilungs-Commissariats-Distrikt bei diesseitiger Stelle vacant geworden, welcher sogleich oder in einem Vierteljahr angetreten werden kann.

Billingen, den 4. Mai 1840.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Glasner.

(1) **Lahr.** [Vacantes Theilungskommissariat.] Das Theilungskommissariat der Stadt Lahr wird bis 15. Aug. d. J. vakant. Bewerber um solches belieben sich unter Beischluß ihrer Zeugnisse in portofreien Briefen bald zu melden.

Lahr, den 15. Mai 1840.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Bittmann.